



Der Alexanderplatz wird umgebaut | Bild: wayra, Canva

Öffentlichkeitsbeteiligung für Hochhausbau am Alexanderplatz

20. März 2026

Im Bebauungsplanverfahren I-B4a-3 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Hochhausvorhaben auf dem Grundstück Alexanderplatz 3 geschaffen. Die [Hines Immobilien GmbH](#) wird das Bauvorhaben umsetzen. Die erneute Aufstellung des Bebauungsplans dient der Änderung des bisher geltenden Vorhabens aus dem Jahr 2000.

Das wesentliche Planungsziel ist die Verschiebung des Standortes des geplanten 150 Meter hohen Hochhauses von der Mitte des Blockes auf die derzeit unbebaute nördliche Teilfläche. Dafür werden die Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen und den zulässigen Gebäudehöhen geändert. Die bislang zulässige Geschossfläche sowie die

Regelungen zur Art der Nutzung mit einem Anteil an Wohnungen bleiben unverändert.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Bebauungsplanverfahren ist die im Jahr 2021 zwischen der Vorhabenträgerin und den [Berliner Verkehrsbetrieben](#) (BVG) abgeschlossene Grundsatzvereinbarung. Darin wurden grundlegende Regelungen zur Sicherung, Ertüchtigung und Überwachung der im Bereich des Bauvorhabens gelegenen U-Bahnanlagen und die Kostenübernahme durch die Vorhabenträgerin vereinbart.

Vom 23. März bis zum 24. April findet im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die [Öffentlichkeitsbeteiligung](#) statt. Zusätzlich werden in dieser Zeit die Planunterlagen bei der [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen](#) bereitgehalten sowie nach einer Terminvereinbarung auch per [E-Mail](#) bereitgestellt.

Während des Beteiligungszeitraums können sich Bürgerinnen und Bürger über die beabsichtigten Änderungen informieren und dazu Stellungnahmen abgeben. Diese werden, in Abwägung mit anderen öffentlichen und privaten Belangen, in den Planungsprozess einbezogen. (red)